

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle – Rückholplan

Stefan Studt, Jens Köhler, Dirk Laske

Sitzung der A2B am 10. Juli 2020 in der Lindenhalle Wolfenbüttel

Schachtanlage Asse II – Meldepflichtige Ereignisse



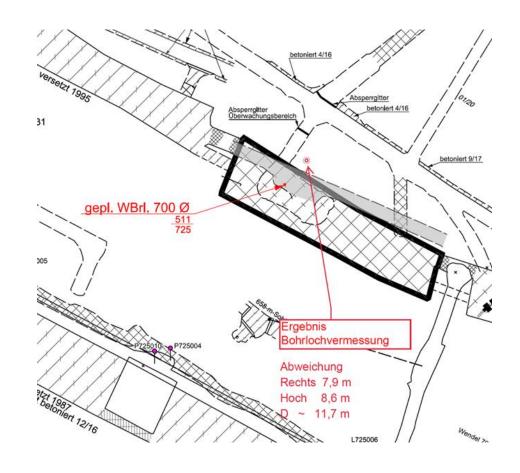
- Im Kalenderjahr 2020 gab es 0 meldepflichtige Ereignisse
- Die Meldung 001/2020 (Fehlende Dichtheitsprüfung eines Prüfstrahlers) bezog sich auf ein Ereignis im Jahr 2019
 - Weitere Informationen auf <u>www.bge.de/asse</u> im Unterpunkt "Aktuelle Arbeiten" → Monatsbericht Januar 2020



Schachtanlage Asse II – Aktuelle Arbeiten



- Pilotbohrung verfehlt Zielbereich in Einlagerungskammer 7/725 und wird nun qualitätsgerecht verfüllt
- Regelmäßige Informationen zu den aktuellen Arbeiten finden Sie auf www.bge.de/asse im Unterpunkt "Aktuelle Arbeiten"



Schachtanlage Asse II



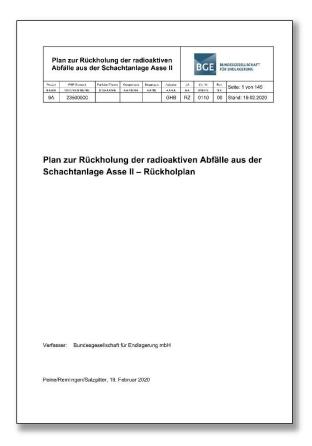
- Einlagerung von ca. 47 000 m³ schwach- und mittelradioaktiven
 Abfällen im Zeitraum von 1967 bis 1978
- Schachtanlage Asse II wird seit 2009 nach Atomrecht betrieben
- Der vom BfS in 2009/2010 durchgeführte Optionenvergleich zeigt, dass nur durch die Rückholung der radioaktiven Abfälle die Langzeitsicherheit gewährleistet wird
- § 57b im Atomgesetz legt fest, dass die Schachtanlage unverzüglich stillzulegen ist und die Abfälle zuvor rückgeholt werden sollen
- BGE ist seit dem 25. April 2017 Betreiberin



Gliederung



- Ziele des Rückholplans
- Vorgehensweise bei der Rückholung
 - Technische Konzepte der Bergung
 - Rückholbergwerk
- Abfallbehandlung und Zwischenlagerung
- Planungsprämissen und Voraussetzungen



Gliederung



- Ziele des Rückholplans
- Vorgehensweise bei der Rückholung
 - Technische Konzepte der Bergung
 - Rückholbergwerk
- Abfallbehandlung und Zwischenlagerung
- Planungsprämissen und Voraussetzungen



Ziele des Rückholplans



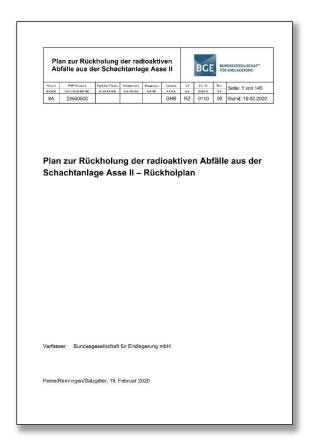
- Darstellung der Planungen zur Rückholung als geschlossenes Gesamtkonzept
- Grundlage für Diskussionen im Begleitprozess sowie für Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden
- Nachvollziehbare Dokumentation des aktuellen Planungsstands
- Vorstufe der Vorhabensbeschreibung, die Bestandteil der Genehmigungsverfahren ist
- Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und des geplanten Vorgehens



Gliederung

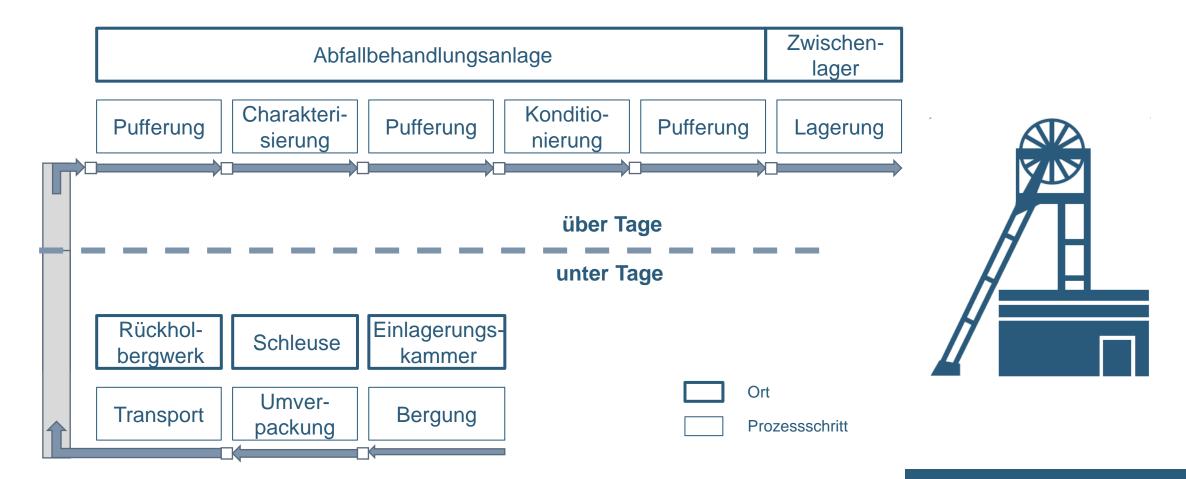


- Ziele des Rückholplans
- Vorgehensweise bei der Rückholung
 - Technische Konzepte der Bergung
 - Rückholbergwerk
- Abfallbehandlung und Zwischenlagerung
- Planungsprämissen und Voraussetzungen



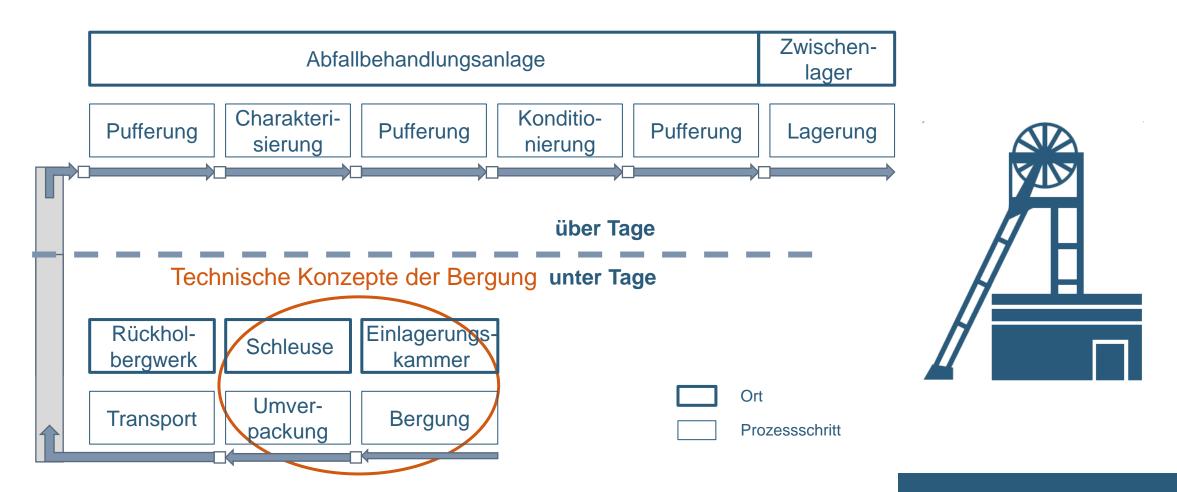
Prozessschritte der Rückholung





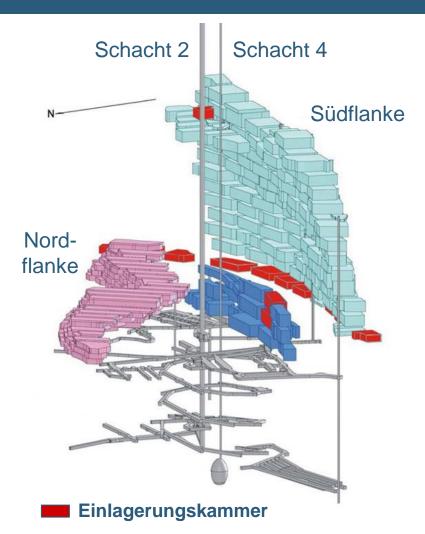
Prozessschritte der Rückholung





Lage der Einlagerungskammern





- 125 787 Gebinde in 13 Einlagerungskammern
- Planung ist in 3 Stränge untergliedert:

511-m-Sohle

Einlagerungskammer 8a/511

725-m-Sohle

Einlagerungskammer 7/725

750-m-Sohle

11 Einlagerungskammern

Rückholung aus der Einlagerungskammer 8a/511



Sichern von Firste (Decke) / Stöße (Wände)
 durch Nachschneiden, Bohren und Ankern

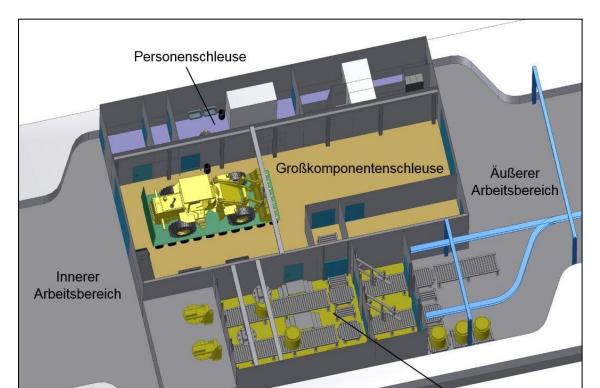
 Bergung der Gebinde mithilfe flurgeführter fernhantierter Technik



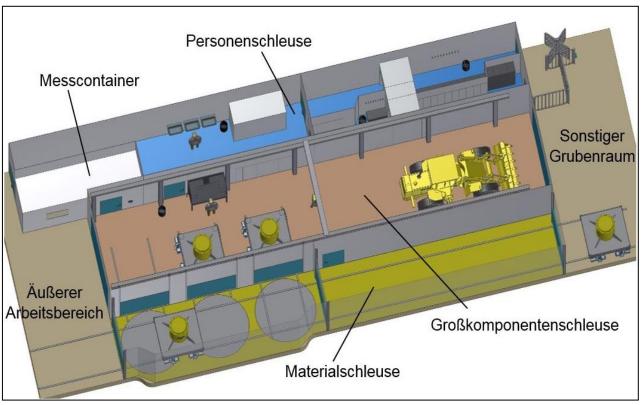
Schleusen – allgemeiner Aufbau



Innere Schleuse



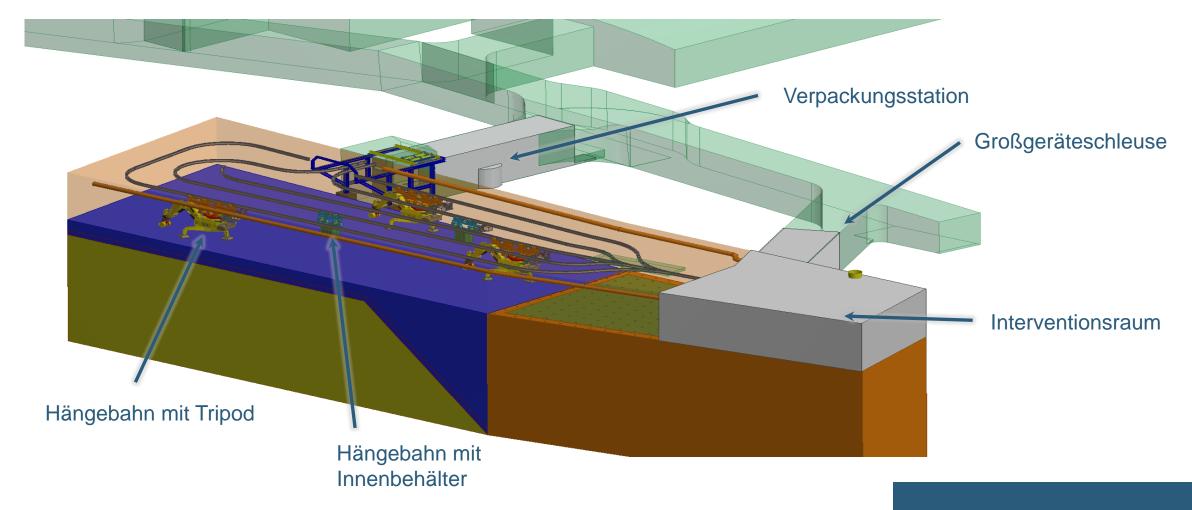
Äußere Schleuse



Materialschleuse

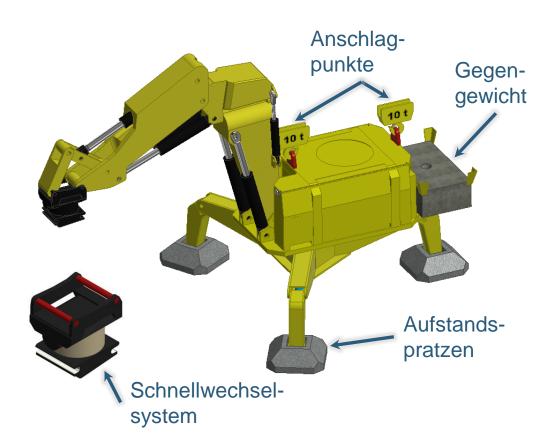
Rückholung aus der Einlagerungskammer 7/725





Bergetechnik für die Einlagerungskammer 7/725



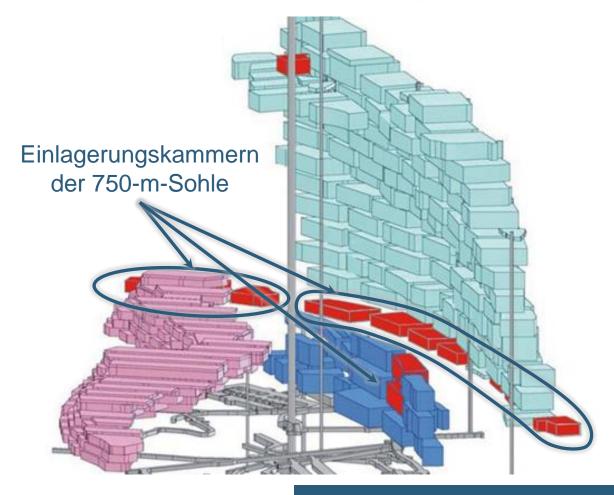


- Tripod-Bagger zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppungen
 - Bergetechnik fährt nicht über die Abfälle
 - Lösbare Aufstandspratzen
 - Wenig zerklüftete und leicht dekontaminierbare Oberflächen
- Wechselbare Anbauwerkzeuge
- Steuerung fernhantiert

Rückholung von der 750-m-Sohle



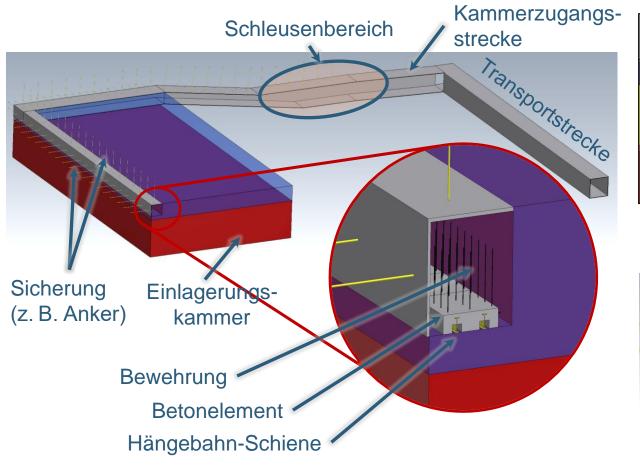
- 11 Einlagerungskammern auf der 750-m-Sohle mit unterschiedlichen Einlagerungssituationen
- Schweben (Decken) der Einlagerungskammern weisen zum Teil deutliche Schädigungen auf
- Derzeit werden zwei Varianten des Teilfächenbaus als Rückholverfahren betrachtet
 - Kleinvolumiger Teilflächenbau
 - Schildvortrieb als großvolumiges Verfahren



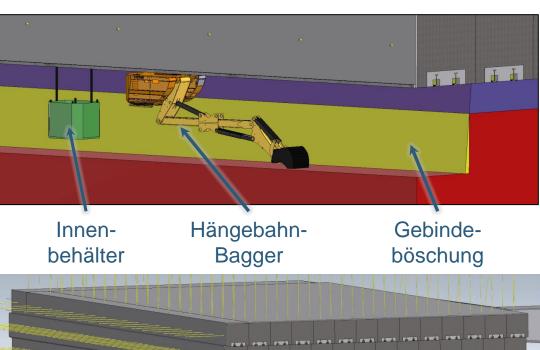
Teilflächenbau - Beispiel



Kleinvolumiges Rückholverfahren



Rückholung in mehreren Ebenen

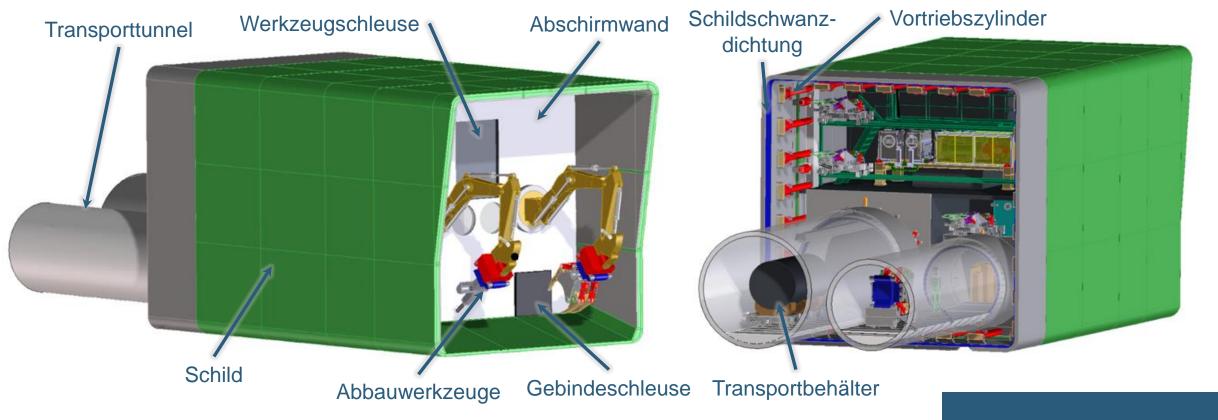


Schildvortrieb mit Teilflächenabbau



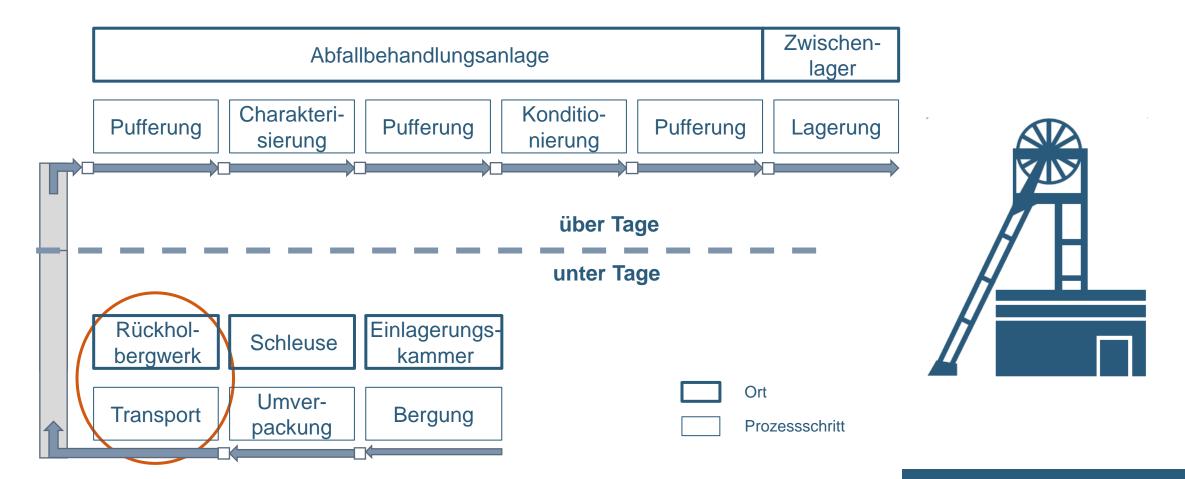
Großvolumiges Rückholverfahren

Rückholung über die gesamte Kammerhöhe



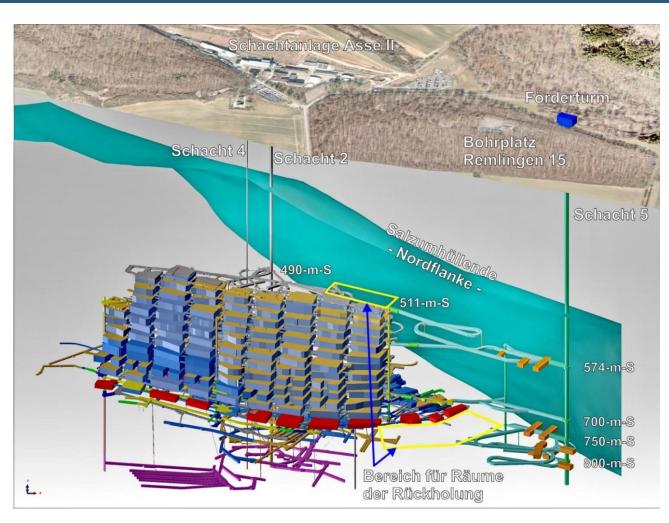
Prozessschritte der Rückholung





Rückholbergwerk



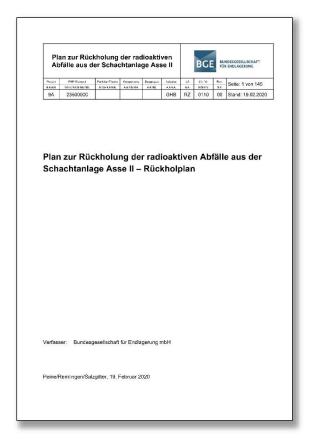


- Schacht 5 sowie alle für die Rückholung notwendigen Grubenräume
 - Lage des Schachts 5: ca. 150 m nordöstlich von der Bohrung Remlingen15
- Frischwetter ziehen über Schacht 2 ein
- Transport der geborgenen Abfälle über Schacht 5 (Abwetterschacht)
- Abstand zum Nebengebirge größer 75 m

Gliederung

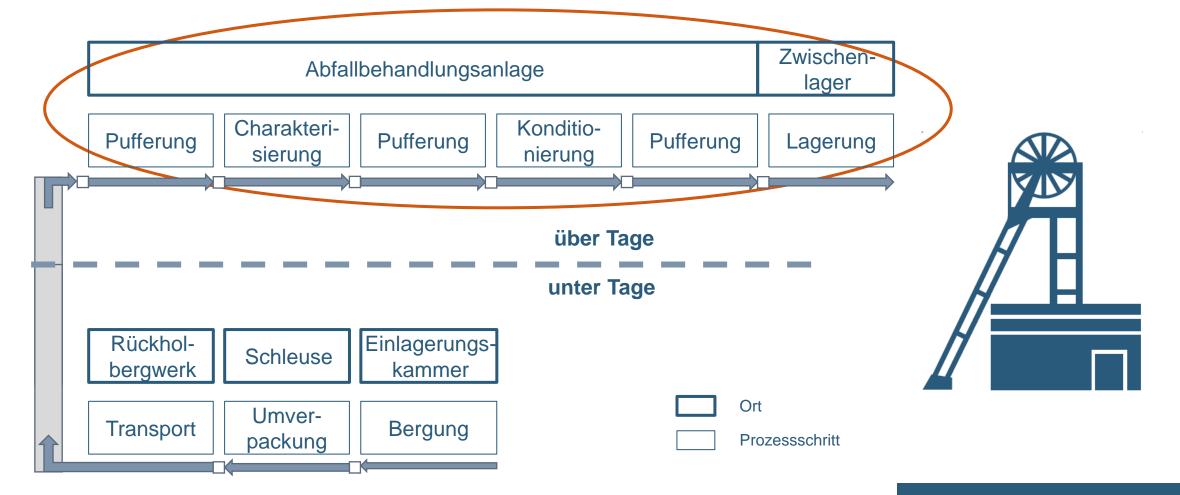


- Ziele des Rückholplans
- Vorgehensweise bei der Rückholung
 - Technische Konzepte der Bergung
 - Rückholbergwerk
- Abfallbehandlung und Zwischenlagerung
- Planungsprämissen und Voraussetzungen



Prozessschritte der Rückholung





Randbedingungen für die Abfallbehandlung



- Die Abfallbehandlung kann nicht unter Tage erfolgen
- Das Pufferlager (dient später auch als Zwischenlager) ermöglicht eine unterbrechungsfreie Rückholung und Abfallbehandlung
- Für die Charakterisierung und Konditionierung verbleiben die Abfälle auf dem Betriebsgelände
- Nur nach Konditionierung können die Abfälle zwischengelagert werden



Randbedingungen für die Zwischenlagerung



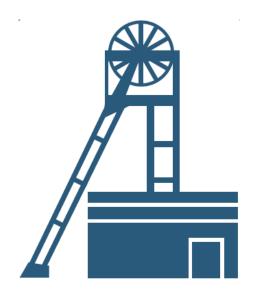
- Derzeit kein Endlager für die rückgeholten Abfälle verfügbar
 - → Zwischenlagerung der rückgeholten radioaktiven Abfälle bis zu deren Endlagerung
- Keine Zwischenlager vorhanden, die das prognostizierte
 Abfallvolumen aufnehmen können bzw. hierfür genehmigt sind
 - → Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Zwischenlagers
- Bei der Wahl des Zwischenlagerstandorts sind die Grundsätze des Strahlenschutzes zu beachten



Betrachtungen zu Asse-fernen Standorten



- § 8 StrlSchG legt fest, dass unnötige Strahlenexpositionen zu vermeiden und nicht vermeidbare Expositionen zu reduzieren sind
- Der Transport von radioaktiven Abfällen führt zu Strahlenexpositionen
- Die Strahlenexposition der Beschäftigten infolge von Transporten ist deutlich größer, als die Strahlenexposition, die für die Bevölkerung durch ein Zwischenlager erwartet wird
 - → Das Zwischenlager ist daher am Standort der Schachtanlage Asse II zusammen mit der Abfallbehandlung zu errichten



Standortentscheidung - Kriterienbericht



Kriterienbericht Zwischenlager

Kriterien zur Bewertung potenzieller Standorte für ein übertägiges Zwischenlager für die rückgeholten radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II

Fachbereich Sicherheit nuklearer Entsorgung Fachgebiet Planung Rückholung

Stand: 10. Januar 2014











Diskussionsgrundlage des BfS vom 09.02.2012

Stellungnahme der AGO vom 21.05.2012

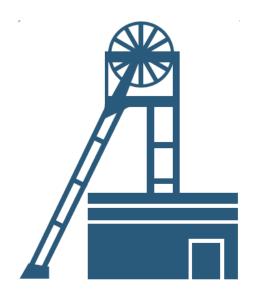
Neufassung Kriterienbericht des BfS vom 23.10.2012

Stellungnahme der AGO vom 16.07.2013

Standortentscheidung - Kriterienbericht



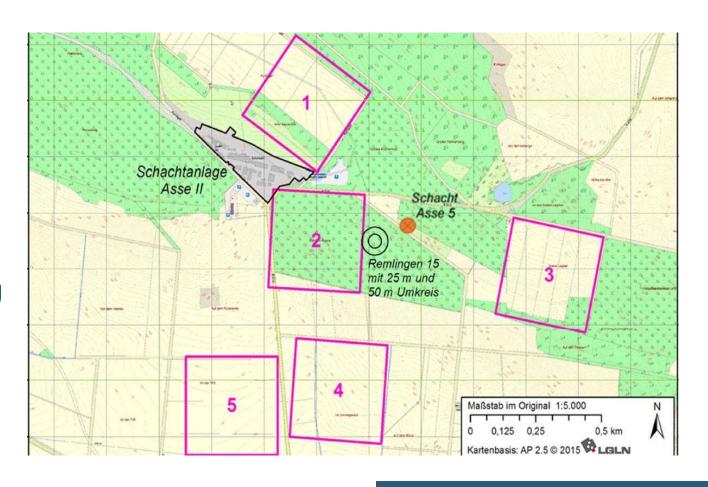
- Der Kriterienbericht ist zur Bewertung von Asse-nahen und Assefernen Standorten geeignet
- Der Kriterienbericht umfasst:
 - → 6 Beurteilungsfelder mit
 - 19 Bewertungskriterien und
 - 45 Bewertungsgrößen
- Im Kriterienbericht ist das Bewertungsverfahren festgelegt
- Der Kriterienbericht enthält die Wichtung der Beurteilungsfelder



Standortentscheidung



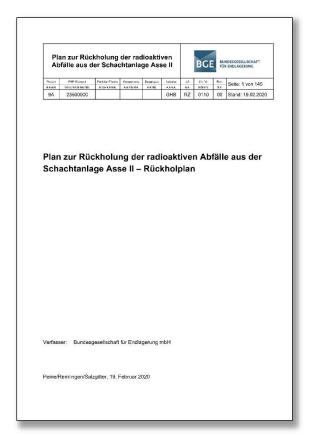
- Vergleich fünf potentieller Standorte
- Auswahl von Standort 1 aufgrund folgender Eigenschaften:
 - Größerer Abstand zu störfallrelevanten Infrastrukturen (Gasleitungen, Straße)
 - Größerer Grundwasserflurabstand
 - Niedrige zu erwartende Strahlenexposition bei Ableitung und Freisetzung
 - Kaum Sichtbeziehungen
 - Geringere Bodengüte und Bodenschutzwürdigkeit
 - Im Flächennutzungsplan zur gewerblichen Nutzung ausgewiesen



Gliederung



- Ziele des Rückholplans
- Vorgehensweise bei der Rückholung
 - Technische Konzepte der Bergung
 - Rückholbergwerk
- Abfallbehandlung und Zwischenlagerung
- Planungsprämissen und Voraussetzungen



Planungsprämissen und Voraussetzungen



- Die Sicherheit der Bevölkerung und der Beschäftigten steht im Vordergrund
- Die Strahlenexpositionen für die Bevölkerung und die Beschäftigten sind zu minimieren
- Bei der Rückholung erfolgt ein Umgang mit "offenen" radioaktiven Stoffen
- Die Abfälle enthalten Kernbrennstoffe, die ab festgelegten Mengen eine Umgangsgenehmigung nach dem Atomgesetz bedürfen
- Die rückgeholten Abfälle sind bis zu deren Endlagerung zwischen zu lagern
- Vor Beginn der Rückholung ist für die Schachtanlage Asse II das bestmögliche Sicherheitsniveau herzustellen

Notfallplanung verbessert Sicherheit



Notfallplanung

zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Minimierung der radiologischen Konsequenzen eines auslegungsüberschreitenden Lösungszutritts



Vorsorgemaßnahmen

Maßnahmen, die vorsorglich für den sicheren Betrieb ergriffen werden und die der Herstellung der Notfallbereitschaft dienen; Voraussetzung für die Rückholung

Beispiele:

- Resthohlraumverfüllung
- Bau von Strömungsbarrieren
- Verbesserung des Lösungsmanagements
- Planung und Vorbereitung der Notfallmaßnahmen



Notfallmaßnahmen

Maßnahmen, die nur bei Eintritt des auslegungsüberschreitenden Lösungszutritts ergriffen werden

Beispiele:

- Rückzug aus dem Bergwerk
- Verfüllung der Resthohlräume der Einlagerungskammern
- Gegenflutung
- Verfüllung der Tagesschächte



Sicherheitsnachweise bestimmen die Planungen



- Atom- und strahlenschutzrechtliche Sicherheitsnachweise
 - Sicherheitsanalysen für bestimmungsgemäßen Betrieb
 - Störfallanalysen
 - Sicherstellung der Unterkritikalität
 - Konsequenzenanalyse bei einem auslegungsüberschreitenden Lösungszutritt
- Bergrechtliche Sicherheitsnachweise
 - Nachweis der Integrität
 - Nachweis der Standsicherheit
 - Nachweis der Arbeitssicherheit



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH Eschenstraße 55 31224 Peine

T +49 5171 43-0 dialog@bge.de www.bge.de